[fol. 82r]

So ist auch dis Jar negst Ossterhouen vnd selbiger Refier an Waizen erkaufft worden, nemblichen Landauer Messerei, deren 24 Mezen ain Schaf¹²⁹

4 Schaf 4 Mezen zu 13 [fl.] thuet fl. 54 [kr.] 10 7 Schaf 20 Mezen zu 13½ [fl.] thuet fl. 105 [kr.] 46¹³⁰ 67 Schaf 12 Mezen zu 14 [fl.] thuet fl. 944¹³¹

thuet Landauer 79 Schaf 12 Mezen

Landtshueter Schaf 10 Schaf haben sich im Abmessen befunden¹³²

Hierumben bezalt worden

1103 fl. 56 kr. 133

[fol. 82v]

Ausgab was yber Erkhauf- vnd

Heraufbringung des hieuor steenden Ossterhouerischen Waizen für Zörung, Scheflohn vnd anderer Vncossten erloffen

Der Preumaister vnd neben ihme ain Schreiber haben vnder Einkhauffung angeregten Waizens *per* 10 Täg verzört

30 fl.

Von des Sch. Pferdt Rithgelt herauf vnd daß Roß widerumben zuruckhzefiehrn Potenlohn in allem 6 fl. 30 kr.

Anmerkungszeichen von LETZING in LETZING: Rechnungsbücher III, <u>S. 425</u>, der dazugehörige Fußnotentext befindet sich ebd., <u>S. 428</u>: "*Bisher kam das Landauer Schaff noch nicht vor.*". Diese Aussage ist falsch, das Landauer Maß war bereits für Gerste im Rechnungsjahr 1624/25 und für Weizen in den Rechnungsjahren 1636/37 und 1637/38 vorgekommen. Sh. zu den Getreidemaßen auch die Datei *Münzen Maße Gewichte*.

¹³⁰ Richtig ist 105 fl. <u>45 kr</u>. Da dies von LETZING unkommentiert blieb, kann nicht gesagt werden, ob es sich um einen Fehler des Schreibers des Rechnungsbuches oder um einen Transkriptionsfehler handelt. Vgl. LETZING: Rechnungsbücher III, S. 425.

Richtig ist <u>945 fl.</u> Da dies von LETZING unkommentiert blieb, kann nicht gesagt werden, ob es sich um einen Fehler des Schreibers des Rechnungsbuches oder um einen Transkriptionsfehler handelt. Vgl. LETZING: Rechnungsbücher III, S. 425.

¹³² Es waren nicht 10, sondern 70 Schaff (sh. unten, S. 99)! D.h. 79 Schaff 12 Metzen nach Landauer Maß ergeben 70 Schaff nach Landshuter Maß. Von LETZING unkommentiert. Vgl. LETZING: Rechnungsbücher III, S. 425.

¹³³ Bzw. 1.104 fl. 55 kr. unter Berücksichtigung der Fehler (sh. Anm. 130-131).